

10 Jahre später

## Oberst Werner Mölders ist rehabilitiert!

- 1913 in Gelsenkirchen geboren
  - 1931 Abitur in Brandenburg
  - 1931 Offiziersanwärter in der Reichswehr
  - 1934 Ausbildung zum Jagdfliegerpiloten
  - 1938 Staffelfkapitän und mit 14 Luftsiegen erfolgreichster Jagdflieger bei der Legion Condor
  - 1939 jüngster Kommodore der Luftwaffe
  - 1941 erster Jagdflieger mit 100 Luftsiegen
- Werner Mölders fiel am 22. November 1941 einem Flugunfall zum Opfer.

Das Geschwader, das er zuletzt geführt hatte, erhielt seinen Namen als Ehrennamen.

37 Jahre war Werner Mölders Teil der Bundeswehrtradition, als herausragender Fliegeroffizier, beispielgebender militärischer Vorgesetzter und aufrechter Mensch und Soldat unter der national-sozialistischen Diktatur. Er war Namensgeber für einen Zerstörer der Marine, die Kaserne in Visselhövede und das frühere Jagdgeschwader 74. Im Jahr 2005 entschied Verteidigungsminister **Dr. Peter Struck**, diese Benennungen aufzuheben. Er erklärte, dass **es hierfür keine in der Person Werner Mölders liegenden Gründe gegeben habe**, sondern die Umsetzung eines Bundestagsbeschlusses von 1998 zur Legion Condor und zu deren Luftangriff auf die baskische Kleinstadt Guernica im Jahr 1937 ausschlaggebend gewesen sei.

Dazu schreibt im Dezember 2014 der Historiker Oberst Dr. Hans-Hubertus Mack, Kommandeur des Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw), in einem Artikel zum Thema „Vorbilder? Die Diskussion um die Namensgeber für Bundeswehr-Kasernen“ über den Fall Werner Mölders:

„... Mölders konnte man nach dem Krieg in keiner Weise mit Kriegsverbrechen in Verbindung bringen. So kam in der Luftwaffe der Bundeswehr der Gedanke auf, einen fliegenden Verband nach Mölders zu benennen, nachdem schon vorher drei Geschwader den Namen von Piloten aus dem Ersten Weltkrieg erhalten hatten ...



Oberst Werner Mölders

*Nach der deutschen Einheit 1990 regte sich gegen Mölders als Namensgeber Widerspruch. Die ehemalige Staatspartei der DDR, die jetzt als PDS firmierte, hatte sich schon immer in der Tradition der republikanischen Seite und der Internationalen Brigaden im Spanischen Bürgerkrieg gesehen; für die PDS musste es einen Affront bedeuten, dass die Bundeswehr einen Angehörigen der Legion Condor ehrte. Im April 1998 beschloss auf ihren Antrag hin das Plenum des Deutschen Bundestages, die Bundesregierung möge dafür Sorge tragen, dass Mitgliedern der Legion Condor nicht weiter ehrendes Gedenken z.B. in Form von Kasernenbenennungen der Bundeswehr zuteil wird. Bestehende Benennungen seien aufzuheben. Das betraf nach Lage der Dinge allein Werner Mölders.*

*Nun mochte sich die Bundesregierung darauf zurückziehen, dass der Verteidigungsminister nach dem Grundgesetz der Oberbefehlshaber der Streitkräfte ist und der Beschluss daher rechtlich nicht bindend war, und das tat sie auch wiederholt gegenüber Nachfragen der PDS im Parlament, so Verteidigungsminister Rudolf Scharping im Juni 2000 und sein Nachfolger Peter Struck im Juni 2004. Struck jedoch hatte den Bundestagsbeschluss mit initiiert, und im Vorfeld der Feiern zum 50. Jahrestag der Bundeswehr 2005 entschied er, nunmehr den Parlamentsbeschluss umzusetzen. Vor allem beim Jagdgeschwader 74 in Neuburg/Donau aber führte der Befehl, den Traditionsnamen „Mölders“ abzulegen, zu erheblicher Unruhe.*

*Strucks Entscheidung hatte auch ein zunächst internes Gutachten des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes (MGFA) in Potsdam zugrunde gelegen, das bald in die Öffentlichkeit lanciert und dort heftig attackiert wurde. ...“*

## **Das Gutachten des MGFA**

Das von Oberst Dr. Mack erwähnte Gutachten beschrieb Werner Mölders als Prototyp eines systemkonformen Offiziers, der immer im Sinne der nationalsozialistischen Führung gehandelt und sich bereitwillig deren Propaganda zur Verfügung gestellt habe.

Einerseits kritisierten noch lebende Zeitzeugen, ausgewiesene Luftkriegsexperten und selbst ehemalige MGFA-Historiker das Gutachten scharf. So brachte es der international anerkannte Militärhistoriker Dr. Klaus Schmider (Sandhurst/Großbritannien) auf den Punkt: *Sowohl Grundton, Duktus als auch Urteil des Gutachters seien vorschnell, bizarr und ließen jeden wissenschaftlichen Maßstab vermissen; es offenbare mangelhafte Recherche und die Beweisführung des Gutachters baue auf „dünnem Eis.“*

Andererseits wurde das Gutachten trotz dieser offensichtlichen Mängel immer wieder als Rechtfertigung für die Beendigung der Mölders-Tradition in der Bundeswehr angeführt, selbst vom BMVg im Mai 2005 in einer Antwort an den Bundestag: *„Das Gutachten*

*stützt sich auf eine breite Quellenbasis und schließt neueste Erkenntnisse der militärhistorischen Forschung .... ein.“*

Ausgelöst durch „das neue amtliche Gutachten“ hängten besorgte Stadtväter Gedenktafeln für Mölders ab und widmeten Straßen und Plätze um, nicht nur die nach Mölders benannten. In der damaligen Luftwaffenführung entbrannte eine Traditionsdebatte und der Traditionserlass von 1982 erfuhr eine neue – dem Erlass widersprechende – Auslegung, wonach eine gültige deutsche Luftwaffen-Tradition erst mit Gründung der Bundeswehr beginnt. Dem folgend wurden im Fliegerhorst Fürstenfeldbruck sämtliche Straßenschilder abgehängt, zumeist mit Namen bekannter Flieger aus dem I. und II. Weltkrieg. Verteidigungsminister Dr. Franz-Josef Jung bezeichnete diese Aktion als vorschnell und ungerechtfertigt; er setzte damit einen vorläufigen Schlusspunkt für die – vom Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Friedbert Pflüger so genannte – „Bilderstürmerei“.

## **Mölders muß rehabilitiert werden**

Die „Streiter“ für Mölders formierten sich unter dem Sammelbegriff „Mölderianer“. Ihre Aktivitäten waren nicht darauf gerichtet, Mölders als Namensgeber in die Bundeswehrtradition zurückzuholen. „Hü und Hott“ nützen einer tragfähigen Traditionsbildung nicht, schon gar nicht mit Blick auf die davon betroffene Truppe. Mit Nachdruck wurde aber die persönliche Rehabilitierung verfolgt – auch um jeder pauschalen Ächtung von Soldaten zu widersprechen und der Würde Verstorbener, die sich gegen Anschuldigungen schließlich nicht wehren können, mehr Geltung zu verschaffen.

Dafür wurden eigene Nachforschungen angestellt, die 2008 in den Büchern von Dr. Hermann Hagen („Jagdflyer Werner Mölders – Die Würde des Menschen reicht über den Tod hinaus“) und Dr. Kurt Braatz („Werner Mölders – Die Biographie“) veröffentlicht worden sind.

Alle Bemühungen, über das MGFA (bzw. dessen Nachfolger ZMSBw) eine neue Bewertung von Werner Mölders zu erreichen,

schlugen jedoch fehl. Um die Hängepartie zu beenden, wandte sich Viktor Mölders (Senior der Familie Mölders) im Herbst 2013 an Verteidigungsminister Dr. Thomas de Maizière, der in seiner Antwort die *Pauschalverurteilungen der Person von Werner Mölders wie auch anderer Wehrmachtsangehöriger als „unangemessen“* bezeichnete und die Erörterung *„der im Fall Mölders offenen geschichtswissenschaftlichen Fragen mit der Leitung des ZMSBw“* anbot.

Daraufhin kam es im Frühjahr 2014 zu einem Gespräch von Viktor Mölders, unterstützt durch drei „Mölderianer“, und der Leitung des ZMSBw mit dem Ergebnis, daß die Forschung nach dem MGFA-Gutachten von 2004 neue Erkenntnisse hervorgebracht hat, die vor allem mit den Büchern von Dr. Hagen und Dr. Braatz dargelegt wurden. Diese repräsentieren nun den gegenwärtigen Stand der Geschichtswissenschaft im Fall Mölders.

Mölders musste daher nach heutigem Erkenntnisstand als persönlich rehabilitiert gelten.

Der Generalinspekteur der Bundeswehr ebnete den weiteren Weg zu einer Lösung, mit der die diskriminierende MGFA-Begutachtung auch öffentlich aufgehoben wird. Es kam zu dem oben zitierten Artikel von Oberst Mack, der in der ZMSBw-Hefreihe „Militär-geschichte“, Ausgabe 4/14, veröffentlicht

wurde. Die Hefte werden in 17.000 Exemplaren verteilt. Der Artikel befasst sich allgemein mit Namensgebungen der Bundeswehr und zwar an den drei Beispielen Dietl, Mölders und Rommel. Konkrete Aussagen zum Fall Mölders umfassen insbesondere

1. die Klarstellung, dass die Entfernung aus der Bundeswehrtradition ideologisch und parteipolitisch bestimmt war.
2. die Wiederholung schon früher veröffentlichter Äußerungen, dass der MGFA-Gutachter seinerzeit nicht auf neue Erkenntnisse zurückgreifen konnte, sondern allseits Bekanntes nur neu bewertete.
3. die Bewertung, dass die Begutachtung des MGFA von 2004 durch neuere Erkenntnisse hinfällig ist und neue Publikationen den heutigen geschichtswissenschaftlichen Stand repräsentieren.

Dies bleibt sicher hinter dem Wünschbaren zurück, zumal sich der Verfasser des Artikels nicht dazu durchgerungen hat, den aktuellen Erkenntnisstand wenigstens kurz zu skizzieren und einen Eindruck vom heutigen Mölders-Bild zu vermitteln. Dennoch: Es gilt die Ministerentscheidung von 2005 zusammen mit der Erklärung, dass es dafür keine in der Person liegenden Gründe gibt. Die persönliche Diffamierung von Werner Mölders ist de facto vom Tisch.

*Dr. Hermann Hagen, Gunter Lange*

## Werner Mölders ist als Mensch und Soldat rehabilitiert.

### Das MGFA-Gutachten – Richtigstellung an 6 Beispielen

**Gutachten:** Mölders hat sich bereitwillig der NS-Propaganda zur Verfügung gestellt.

**Dr. Braatz:** M. hat sich trickreich und mit Erfolg der Wehrmacht-Propaganda entzogen.

**Gutachten:** M.s Religiosität habe ihn veranlaßt, wie alle Katholiken für Hitler zu den Waffen zu greifen.

**Mölders Tagebuch spricht fürs Gegenteil:** „...wenn Hitler die katholische Religion heute mit Gewalt vernichten wollte, so würde ich im Kampf gegen ihn für meine Religion mein Leben einsetzen.“

**Gutachten** verweist persönlichen Einsatz von M. für jüdischen Freund „ins Fabelreich“.

**Dr. Hagena** belegt mit Mölders Feldpostbriefen vom Feb. 1941 die erfolgreiche Intervention für diesen Freund.

**Gutachten:** Berichte über M.s Unterstützung für den Bischof Graf Galen sind Phantasie.

**Recherche:** Tagebücher von Galens Sekretär belegen M.s Intervention für den Bischof.

**Gutachten:** Berichte, M. habe „einen französischen Soldaten vor dem Erschießen bewahrt“ sei nicht belegt.

**Dr. Hagena** findet in Frankreich die Beweise, daß M.s Eintreten für den franz. Milizionär für dessen Begnadigung entscheidend war.

**Gutachten:** M.s christlich-katholische Bindung bewirkte keine Distanz zum NS-Regime.

**Dr. Braatz:** Als glaubensfester Katholik war M. im NS-Staat kein geschmeidiger Mitläufer.

**Mölders Tagebuch:**

*„Erst kommt mein Gott, dann mein Vaterland und dann der Staat“!*